



Foto: C. Exner

Technischer Abschlussbericht

Projekt Modellregion Biotopverbund Markgräflerland (MOBIL)

Förderung von Obstwiesen und Vogelarten im
Vogelschutzgebiet 8311-441- „Tüllinger Berg
und Gleusen“

Im Auftrag des Regierungspräsidiums
Freiburg,
Referat 56 - Naturschutz und
Landschaftspflege

Trinationales Umweltzentrum e.V.
Mattrain 1, D-79576 Weil am Rhein

Außenstelle
Fachbereich Grenzüberschreitender
Naturschutz
Am Kesselhaus 23, D-79576 Weil am Rhein

Tel.: 07621-1614971
nature@truz.org

15.07.2020



INHALT

Abbildungsverzeichnis.....	1
1. Einleitung.....	2
2. Zusammenfassung der Kartierung	2
2.1 Ergebnisse der Kartierung	2
2.2 Handlungsempfehlungen als Ergebnis der Kartierung.....	7
2.3 Obstbäume – Pflegen und Pflanzen für deren Erhalt.....	11
2.4 Streuobstwiese – Gegen das Verbuschen	13
2.5 Naturnahe Gärten – strukturreicher Lebensraum	14
2.6 Öffentlichkeitsarbeit – für eine Identifikation mit dem Tüllinger Berg.....	18
3. Lessons learned	25
4. Verstetigung	26
5. Anhang.....	27
6. Literatur.....	28

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Anzahl aufgenommener Hochstamm- und Mittelstammbäume	
Abbildung 2: Anzahl aufgenommener Baumarten	
Abbildung 3: Stadium der Streuobstbäume	
Abbildung 4: Verhältnis aller erfassten Bäume zur Anzahl der zu pflegenden Bäume (46%)	
Abbildung 5: Verhältnis aller erfassten Obstbäume zur Anzahl der Habitatbäume (25%)	
Abbildung 6: Verhältnis aller erfassten Habitatbäume zur Anzahl der zu pflegenden Habitatbäume	
Abbildung 7: Habitatbäume mit Efeubewuchs, Spechthöhlen, Spalten und Rissen sind Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen	
Abbildung 8: Habitatbaum mit Baumhöhle oberhalb von Haltingen am Tüllinger Berg	
Abbildung 9: Pflegeaufwand für den Baumschnitt, links: ca. 0,25 h, rechts: ca. 2 h	
Abbildung 10: Pflegeaufwand für den Baumschnitt: ca. 2,5 h	
Abbildung 11: Pflegeaufwand für den Baumschnitt: ca. 3 h	
Abbildung 12: Beispielhafter Baumschnitt: Vorher – Nachher im Vergleich	
Abbildung 13: Einsatz der Mähraupe zur Rodung der Fläche	
Abbildung 14: Baumschnitt der freigestellten Obstbäume: Vorher – Nachher im Vergleich	
Abbildung 15: Illegale Gartenanlagen vs. wertvolle Strukturen in den Gärten des Tüllinger Berges	
Abbildung 16: Informationsmaterial zur Bewerbung Naturnaher Gärten	
Abbildung 17: Anlage von Teichanlagen und Trockenmauern in den Naturgärten	
Abbildung 18: Saftpressen mit dem SAK Lörrach im Rahmen des Streuobsttages 2015	
Abbildung 19: Informationsstand zu Streuobstwiesen und Streuobst-Spaß für Kinder	
Abbildung 20: Wanderung zu den Reben mit dem Winzer und Gästeführer Rainer Engler	
Abbildung 21: Informationsmaterial zur Suche von Streuobstwiesenbesitzern	
Abbildung 22: Flyer zur Suche nach Besitzern. Abbildung 23: Streuobstklassenzimmer	



1. EINLEITUNG

Tüllinger Berg

Im Südwesten des Markgräflerlandes – am Tüllinger Berg – hat das MOBIL-Projekt zum Ziel, die Lebensräume seltener Vogelarten, wie dem Wendehals, die auf altholz- und strukturreiche Streuobstwiesen angewiesen sind, zu erhalten und zu optimieren. Weitere Zielarten des Projektes sind die Zaunammer, der Neuntöter, der Grauspecht und der Mittelspecht.

Aufgrund seiner vielfältigen Landschaft und der weitgehend extensiven Nutzung sind große Bereiche des Tüllinger Berges als Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat (FFH) - Gebiet ausgewiesen. Damit sind diese Flächen Teil des europäischen Netzes zusammenhängender Schutzgebiete (Natura 2000). Nur unter Einbezug lokaler Akteure, die den Tüllinger Berg auf vielfältige Weise nutzen, ist der Erhalt dieses einzigartigen Lebensraums langfristig realisierbar.

Streuobstwiesen – Hot Spot der Artenvielfalt auf dem Rückzug

Streuobstwiesen sind Brutgebiet und Nahrungsraum seltener Vogel- und Fledermausarten. Auch die Insektenwelt ist vielfältig, besonders auf den artenreichen Wiesen unterhalb der Obstbäume, die durch extensive Nutzung entstanden sind.

Doch die Streuobstwiesen auf dem Tüllinger Berg sind auf dem Rückzug. Viele der Streuobstwiesen sind überaltert. Die Obstbäume werden oft nicht mehr geschnitten. Nicht gemähte Wiesen verbuschen zu einem bestandsbildenden Gebüsch aus wenigen Gehölzarten.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER KARTIERUNG

2.1 Ergebnisse der Kartierung

Es wurde eine Fläche von 192 ha mit insgesamt 2966 Flurstücken und 6471 Obstbäumen erfasst. Aufgenommen Kriterien sind dem Kartierbogen zu entnehmen (siehe Anhang D).

Davon entfallen 44 Flurstücke und 219 Bäume auf die Gemarkung Binzen, 1926 Flurstücke und 4219 Bäume auf die Gemarkung Weil am Rhein und 996 Flurstücke und 2033 Bäume auf die Gemarkung Lörrach.

In der folgenden Darstellung sind die kartierten Obstbäume in Summe für alle Gemeinden aufgeführt. Eine Unterteilung bezogen auf die jeweilige Gemarkung ist dem Anhang beigefügt.

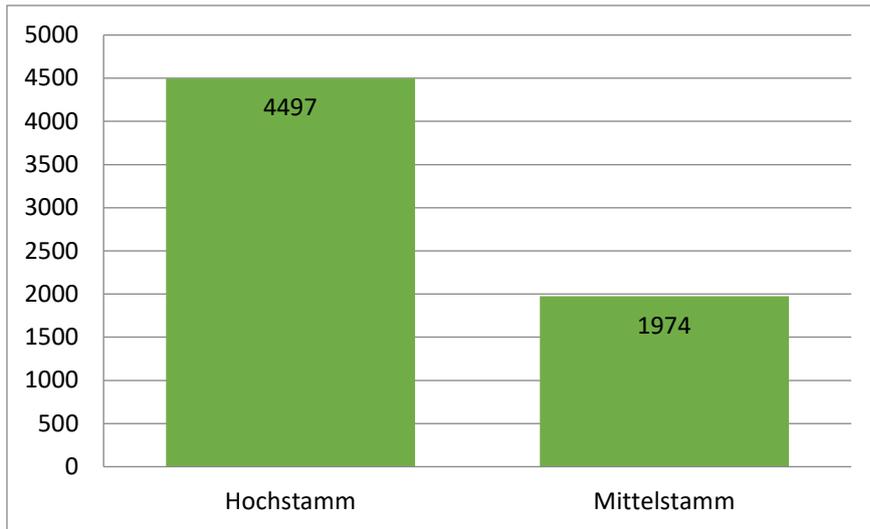


Abb.1: Anzahl aufgenommener Hochstamm- (Kronenansatz > 1,60 m) und Mittelstammbäume

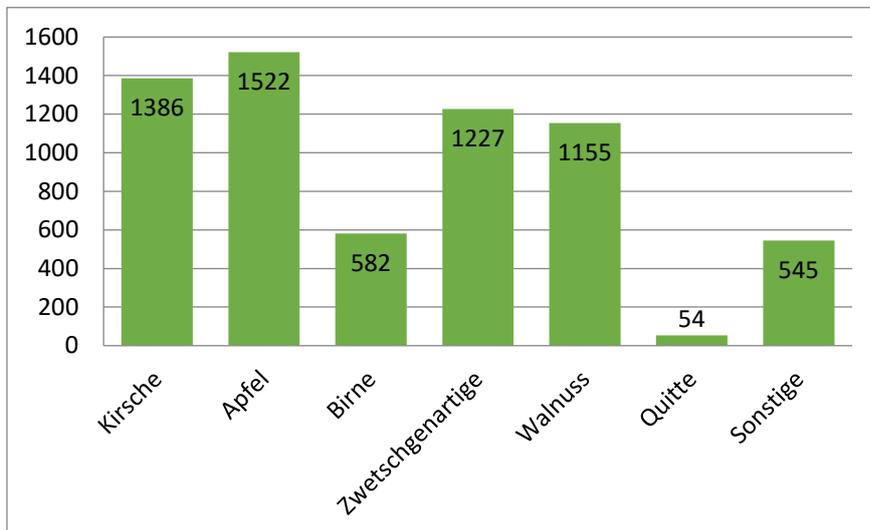


Abb.2: Anzahl aufgenommener Baumarten

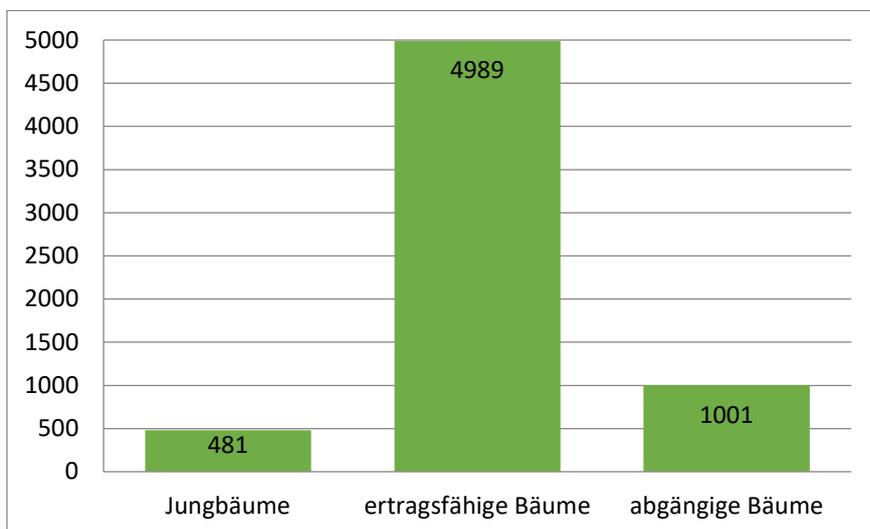




Abb. 3: Stadium der Streuobstbäume (Jungbäume: bis ca. 15 Jahre, Stammdurchmesser bis ca. 7 cm; Ertragsfähige Bäume: gesund wüchsig mit regelmäßiger Ernte; Abgängige Bäume: aufgrund von Alter oder mangelnder Pflege keine regelmäßigen und vollen Erträge zu erwarten bzw. Bäume, die durch eine Baumrevitalisierung nicht wieder in die Ertragsphase rückgeführt werden können).

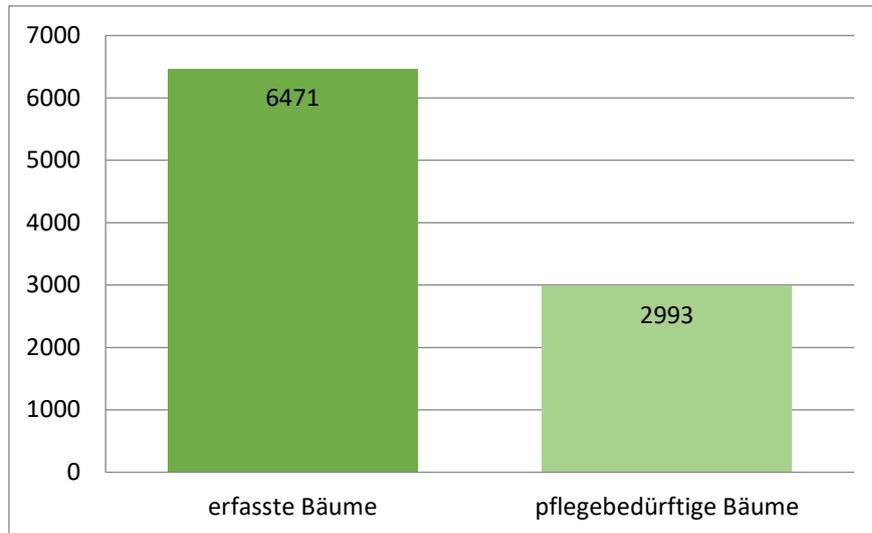


Abb. 4: Verhältnis aller erfassten Bäume zur Anzahl der zu pflegenden Bäume (46%)

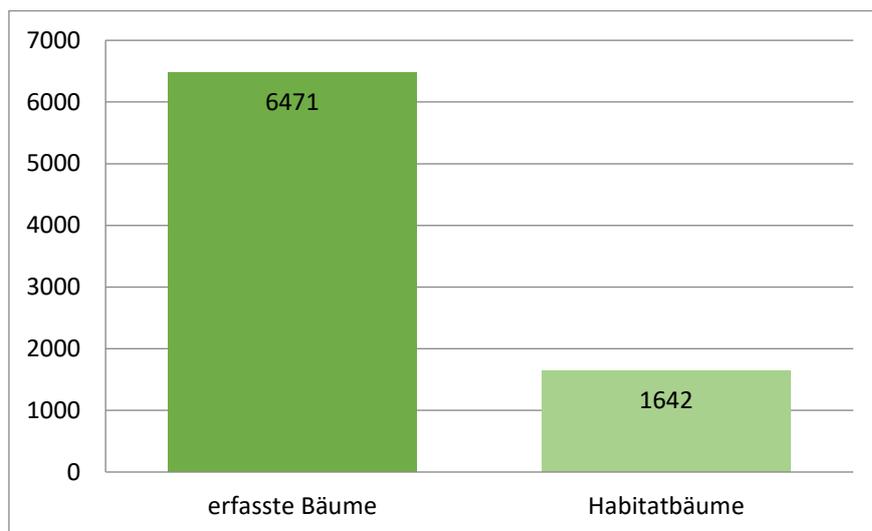


Abb. 5: Verhältnis aller erfassten Obstbäume zur Anzahl der Habitatbäume (25%). Bäume werden als Habitatbaum klassifiziert, wenn sie Höhlen, Spalten, Stammrisse, Horste aufweisen oder aufgrund ihres hohen Alters Potential für die Besiedelung bieten.

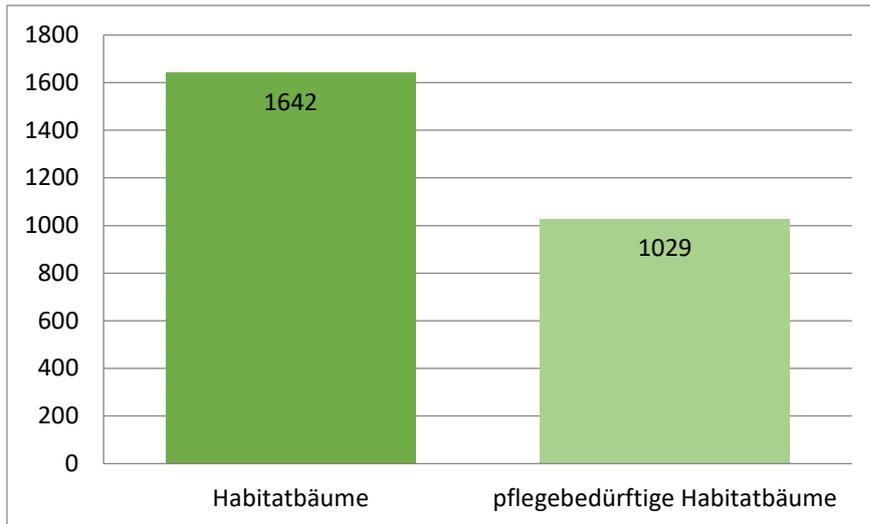


Abb. 6: Verhältnis aller erfassten Habitatbäume zur Anzahl der zu pflegenden Habitatbäume (63%).



Abb.7: Habitatbäume mit Efeubewuchs, Spechthöhlen, Spalten und Rissen sind Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen



Abb. 8: Habitatbaum mit Baumhöhle oberhalb von Haltingen am Tüllinger Berg

Als Ergebnis der Kartierung ist festzuhalten:

- Es wurden 4497 Hochstammbäume und 1974 Mittelstammbäume kartiert, die Hochstammbäume machen 70% der kartierten Bäume aus (Abb.1)
- 6471 Obstbäume sind zu kategorisieren in 1386 Kirschen , 1522 Apfelbäume, 582 Birnen, 1227 zwetschgenartige Bäume, 1155 Walnussbäume, 54 Quittenbäume und 545 sonstige Obstbäume (Abb.2)
- 6471 Obstbäume sind zu kategorisieren in: 481 Jungbäume (7,5%), 4989 ertragsfähige Bäume (77%), 1001 abgängige Bäume (15,5%) (Abb.3)
- 46% der erfassten Obstbäume sind pflegebedürftig, ein Vitalisierungsschnitt ist durchzuführen (Abb. 4).
- Auf dem Tüllinger Berg wurden 1642 Bäume als wertvolle Habitatbäume eingestuft (Abb. 5).
- Von den Habitatbäumen sind 1029 Bäume pflegebedürftig, ein lebensverlängernder Schnitt ist dringend durchzuführen, um die Habitatfunktion zu erhalten (Abb. 6)

Eine gesonderte Darstellung der Ergebnisse je Gemarkung ist dem Anhang zu entnehmen.



2.2 Handlungsempfehlungen als Ergebnis der Kartierung

Gemäß dem Leitbild – Vogelschutz im Life+ Gebiet – werden folgende Empfehlungen zur Struktur einer Streuobstwiese aufgeführt [RP Stuttgart, 2013]. Die Empfehlungen wurden mit der aktuellen Situation am Tüllinger Berg abgeglichen und daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet:

Empfehlung gemäß Leitbild Vogelschutz	Situation Tüllinger Berg
<u>Altersstruktur:</u> 15% Jungbäume, 75-80% ertragsfähige Bäume, 5-10% abgängige Bäume	<u>Altersstruktur:</u> 7,5% Jungbäume, 77% ertragsfähige Bäume, 15,5% abgängige Bäume
<u>Baumdicke:</u> 50-70 Bäume pro Hektar	<u>Baumdicke:</u> 34 Bäume pro Hektar
<u>Kronenansatz:</u> überwiegend Hochstämme	<u>Kronenansatz:</u> 69,5% aller Obstbäume sind Hochstämme
<u>Baumarten:</u> Obstbäume verschiedener Arten und Sorten, Apfelbäume dominieren, Kirsch- Birn- und Walnussbäume folgen, Zwetschgen, Mirabellen oder anderes Steinobst gering vertreten	<u>Baumarten:</u> Obstbäume verschiedener Arten und Sorten, Apfelbäume dominieren, gefolgt von Kirschen, Zwetschgen und Walnussbäumen
<u>Höhlenangebot:</u> 10-15 Baumhöhlen pro Hektar	Es sind 9 Habitatbäume pro Hektar vorhanden. Diese werden durch ökologisch wertvolle Strukturen in den Bäumen definiert wie Baumhöhlen, Stammrisse, stark dimensioniertes Kronentotholz, Vogelhorste oder ähnliches (Vgl. Kartierbogen im Anhang). Teilweise sind an den Habitatbäumen mehrere dieser Strukturen vorhanden.
<u>Totholzanteile:</u> hohe Anteile starkes Kronentotholz sowie einige Anteile stehendes Totholz	Insgesamt gibt es 447 stehende Totholzstämme auf den kartierten Flächen. Das entspricht ca. 2,4 Stämmen pro Hektar aufgenommener Streuobstfläche. Zusätzlich enthalten einige der Habitatbäume Totholzanteile (vgl. Höhlenangebot).
<u>Baumpflege:</u> regelmäßiger Baumschnitt, kein Pestizideinsatz	<u>Baumpflege:</u> 54% der Bäume (3509 Bäume) sind in einem guten Pflegezustand, bzw. ein Schnitt für deren Erhalt nicht empfohlen oder zielführend, 46% der Bäume (2993 Bäume) sind pflegebedürftig, 8% aller Bäume (499 Bäume) sind stark pflegebedürftig. Der Pestizideinsatz wurde nicht quantifiziert.



<p><u>Kleinstrukturen:</u> Hecken, Gebüsche, Krautsäume, Böschungen, Trockenmauern Totholzhaufen gleichmäßig verteilt auf maximal 10-15% der Fläche</p>	<p>Auf 926 Flurstücken sind Kleinstrukturen wie z.B. Gebüsche, Totholzhaufen, Saumvegetation, offene Bodenstelle, Zaunpfähle und Nistkästen (Vgl. Kartierbogen im Anhang) vorhanden. Das entspricht ca. 31% der Flurstücke, welche ca. 37% der kartierten Fläche abdecken.</p>
<p><u>Intensive Freizeitnutzung:</u> ist nur kleinflächig eingestreut vorhanden</p>	<p>Viele ehemalige Streuobstwiesen wurden als solche nicht erfasst, da sie mittlerweile als Garten umgestaltet sind. Ein Konfliktfeld, welches unter dem Aspekt „Illegale Bauten“ aufgegriffen wurde. Viele Flächen sind intensiv als Freizeitgrundstück genutzt, bzw. übernutzt und stark „möbliert“ (Hütten, Zäune, Wegplatten etc.)</p> <p>In einer Kartierung von 2009 über illegale Bauten wurden 298 bebaute Flurstücke im LSG „Tüllinger Berg“ erfasst. Die Parzellen wurden zum großen Teil als Freizeitgrundstücke genutzt.</p>

Folgende Handlungsempfehlungen lassen sich ableiten:

- 1) Altersstruktur: 15,5% abgängigen Bäumen stehen nur 7,5% Jungbäume gegenüber. Um den Bestand zu erhalten, bzw. die kommende Generation der Obstbäume zu schaffen, sind Nachpflanzungen zu tätigen. Die Differenz von 8% machen am Tüllinger Berg ca. 520 nachzupflanzende Bäume aus.
- 2) Baumdicke: Die Baumdicke ist vergleichsweise gering. Dies deckt sich mit dem drohenden Verlust der ertragsfähigen Generation aufgrund mangelnder Nachpflanzungen. Es ist zur Diskussion zu stellen, ob eine höhere Baumdicke realisierbar ist, denn schon jetzt ist der Bestand pflegebedürftig. Ggf. kann mit weniger pflegebedürftigen Bäumen die Baumdicke gehalten bis ausgeglichen werden.
- 3) Baumarten: Bei künftigen Nachpflanzungen sollte gezielt auf die Arten Apfel und Birne gesetzt werden. Bei der Kartierung wurden keine Sorten bestimmt, da der Aufwand und die notwendige Fachkenntnis die Kapazitäten überstiegen hätten. Generell sollten bei künftigen Pflanzungen robuste, ältere Sorten bei der Auswahl berücksichtigt werden. Als Alternative zur klassischen Streuobstwiese können auch weniger pflegebedürftige Bäume auf der Wiese „verstreut“ angepflanzt werden: Geeignete gebietsheimische Gehölze sind u.a. Berg- und Feld-Ahorn, Hainbuche, Linde, Speierling, Stiel-Eiche, Vogelkirsche, und Walnuss. (Quelle: Neue Wege für Streuobstwiesen/RP Stuttgart).
- 4) Baumpflege: Ein regelmäßiger Baumschnitt ist notwendig, um einer vorzeitigen Alterung der Bäume vorzubeugen. Die Momentaufnahme gibt an, dass 46% der Bäume zu pflegen und 8% aller Bäume stark pflegebedürftig sind.
- 5) Strukturen: Positiv zu bewerten ist, dass rund 31 % der Flurstücke Kleinstrukturen aufweisen. Der relativ hohe prozentuale Anteil an Strukturen bestätigt jedoch auch die Beobachtung, dass viele Flurstücke mit Brombeergestrüpp bewachsen sind und



zunehmend verbrachen. Eine Sensibilisierung der Flächeneigentümer in Form von aufklärenden Informationsgesprächen und das vorbildhafte und öffentlichkeitswirksame Freistellen von zugewachsenen städtischen Flächen sollen in den Fokus gestellt werden.

Die Kartierung kann lediglich auf den allgemeinen Pflegezustand hinweisen. Eine Priorisierung der Flächen, auf denen vorrangig Baumschnitte erfolgen sollte, ist vorzunehmen, Kriterien dabei sollten u.a. sein: Anzahl der pflegebedürftigen Habitatbäume, Anzahl pflegebedürftiger Bäume nach Grad des Pflegebedarfs, Lage im FFH- und Vogelschutzgebiet und Lage in Kernraum/Kernfläche des Biotopverbunds.

Neben der erfolgten qualitativen Aufnahme vor Ort und anstehenden Priorisierung ist zur weiteren Maßnahmenformulierung abzuklären, ob die weitere Pflege bereits von den Besitzern oder Pächtern vorgesehen ist. Sollte der Schnitt bereits eigenständig vorgesehen und in nächster Zukunft durchgeführt werden, ist eine Vermittlung praktischer oder finanzieller Unterstützung nicht weiterzuverfolgen.

Auf prioritären Flächen, die absehbar nicht gepflegt werden, sollten Besitzer ausfindig gemacht und geklärt werden, ob eine Förderung die Wiederaufnahme der Pflege unterstützen würde oder andere praktische Hilfestellungen notwendig sind. Sofern ein Besitzer nicht ausfindig zu machen ist oder keine Rückmeldung über das weitere Vorgehen erfolgt, sind Pflegemaßnahmen unter Duldung anzuraten. Diese sollten flächendeckend in priorisierten Teilflächen durchgeführt werden und in der Anwohnerschaft publik gemacht werden. Über öffentlichkeitswirksame Aktionen unter Einbezug der lokalen Medien, kann Werbung für die notwendige Pflege gemacht werden, aber auch gezeigt werden, welchen Effekt die Schnittmaßnahmen auf bisher ungepflegte Flächen erzielen. Im Hinblick auf die aktuelle Situation am Tüllinger Berg sind jährliche Schnittaktionen, die konzentriert während eines kurzen Zeitraums zusammenhängende Flächen betreffen, anzuraten. Im Gegensatz zu kleinteiligen, über den Tüllinger Berg verteilte Maßnahmen, würde diese Maßnahme für mehr Auffallen sorgen und eine Veränderung offensichtlicher aufzeigen.

Dazu eine Annahme: Für den Vitalisierungsschnitt würden im Durchschnitt 2,5 Stunden pro Baum inkl. der Abfuhr des Materials angesetzt. Wie stark der Aufwand variieren kann, zeigen die Aufnahmen der Bäume unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen Zustandes (Abb. 9 – 11). Daher ist die Einschätzung des Aufwandes nur eine grobe Annäherung. Es ist vorgesehen, dass das Regierungspräsidium Freiburg über das MOBIL-Projekt hinaus, den Baumschnitt von 100 Bäumen pro Jahr fördert (bzw. den Arbeitsaufwand von ca. 240 Stunden eines LOGL-Fachwartes im TRUZ). 100 Bäume machen insgesamt nur 1,5% der Bäume des Tüllinger Berges aus. Dennoch würde die konzentrierte Umsetzung einer Schnittmaßnahme an 100 Bäumen im räumlichen Zusammenhang während einer zeitlich kurzen Aktion mit Effekt für die Öffentlichkeit sein.



Abb. 9: Pflegeaufwand für den Baumschnitt, links: ca. 0,25 h, rechts: ca. 2 h



Abb. 10: Pflegeaufwand für den Baumschnitt: ca. 2,5 h



Abb. 11: Pflegeaufwand für den Baumschnitt: ca. 3 h

Selbstverständlich sind noch wesentlich mehr Besitzer, Pächter und Verbände am Tüllinger Berg für die Baumpflege aktiv. Dennoch ist klar, dass nur durch eine konzentrierte Wiederaufnahme der Pflege unter Beteiligung aller Akteure die Streuobstbestände erhalten werden können.

2.3 Obstbäume – Pflegen und Pflanzen für deren Erhalt

Im Rahmen des Projektes wurde eine Reihe von Maßnahmen auf städtischen und privaten Flächen am Tüllinger Berg geplant und umgesetzt. Im Vordergrund stand der Erhalt des Streuobstbestandes.

Mit Hilfe eines naturschutzfachlichen Schnittes sollen alte Bäume und besonders Bäume, die als Habitatbäume fungieren, einen lebensverlängernden Schnitt erhalten. Totholz, Höhlen und Astlöcher werden beim Schnitt geschont. Eine hohe Qualität des Baumschnittes im Hinblick auf die Habitatfunktion eines Baumes ist das zentrale Kriterium bei der Durchführung von Schnittmaßnahmen. Projektbegleitend hat das Personal des Trinationales Umweltzentrums an dem kreisübergreifenden Ausbildungsgang LOGL-GEPRÜFTER OBST- UND GARTEN-FACHWART® mit dem Schwerpunkt Streuobst und Biotopverbund teilgenommen. Fünf TRUZ-Naturschutzfachkräfte wurden als LOGL-Fachwarte ausgebildet. Eine zusätzliche Qualifizierung haben die Mitarbeiter über den Workshop *Seilunterstützte Arbeiten in großkronigen Obstbäumen* und die BVDL-Fortbildung zum *Streuobstmanagement* erlangt.

Auf dem Tüllinger Berg wurden im Rahmen von MOBIL 322 Obstbäume geschnitten.



Abb. 12: Beispielhafter Baumschnitt: Vorher – Nachher im Vergleich

Dort, wo eine Nachpflanzung notwendig ist, um die Lücke zur Generation der ertragsfähigen Bäume zu schließen, soll auch ergänzend gepflanzt werden. Bei den Nachpflanzungen werden die Pflanzempfehlungen des Obst- und Gartenbauberaters des Landkreis Lörrach Klaus Nasilowski umgesetzt (<https://www.loerrach-landkreis.de/streubst>), siehe Anhang E (Pflanzempfehlungen).

Auf dem Tüllinger Berg wurden im Rahmen von MOBIL 62 Obstbäume gepflanzt, ein Großteil der Bäume (44 Obstbäume) wurde in Kooperation mit der Stadt Lörrach nachgepflanzt.

Bei der Maßnahmenumsetzung greifen unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten wie Fördermittel über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR), die der Landschaftserhaltungsverband (LEV) Landkreis Lörrach e.V. koordiniert. Im Rahmen der Projektlaufzeit von MOBIL übernahm das Regierungspräsidium Freiburg die Förderung von Baumschnitten auf ausgewählten privaten Flächen. Seitens der Stadt Lörrach wurden ausgewählte Projekte unterstützt, die sich auf Lörracher Gemarkung im Zuge von öffentlichkeitswirksamen Pflegeaktionstagen verwirklichen ließen. Wesentlicher Aspekt bei Baumpflanzungen war der gemeinsame Beitrag örtlicher Schulklassen und der Flächenbesitzer vor Ort, um die neue Streuobstwiese in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken.



2.4 Streuobstwiese – Gegen das Verbuschen

Neben der Überalterung der Obstbäume ist die Aufgabe der Wiesenpflege ein weiteres Problemfeld auf dem Tüllinger Berg. Besonders die streuobstgebundenen Vogelarten sind auf ein Mosaik von offenen Flächen und Strukturen angewiesen. Einige der Flächen auf dem Tüllinger Berg sind bereits über viele Jahre zugewachsen. Um diese Problematik mit den Akteuren vor Ort anzugehen, wurde eine Fläche der Stadt Weil am Rhein frei gestellt. Brombeeren, die sogar hochstämmige Bäume überwuchert haben, wurden gerodet, um die Fläche mit einer Größe von 1'500 m² dauerhaft aufzuwerten. Mit einer konsequenten Pflege der gerodeten Flächen, mit mindestens zwei bis drei Mähaktionen im Jahr inklusive Abfahren des Materials, sollen die Brombeeren dauerhaft zurückgedrängt werden. Die Umnutzung und Aufwertung dieser Modellfläche soll als Multiplikator dienen: Um weitere städtische Flächen aufzuwerten und um Bürgern, die Grundstücke haben, eine Anleitung geben zu können, wie sie mit verwilderten Streuobstwiesen umgehen sollen. Dabei nimmt die Stadt Weil am Rhein aktiv ihre Vorbildfunktion ein und signalisiert, dass die Eigentümer eine (Eigen-)Verantwortung zur Bewirtschaftung einer Fläche einnehmen. Ein Anteil der Koordinations-, Herstellungs- und Pflegekosten werden zudem in das kommunale Ökokonto der Stadt Weil am Rhein angerechnet. Langfristig ist angedacht, weitere naturschutzfachliche Aufwertungsmaßnahmen am Tüllinger Berg auf Vorrat durchzuführen, um einem zukünftigen Eingriff in Natur und Landschaft als Ausgleich zu dienen.

Zu guter Letzt soll das Roden der flächigen Brombeerhürste in unmittelbarer Nähe zu Rebflächen helfen, das weitere Ausbreiten der Kirschessigfliege zu verhindern. Ein wichtiges Signal an die Landwirte und Winzer am Tüllinger Berg, die mit von Brombeerhecken verbuschten Flächen einem zunehmenden Schädlingsdruck ausgesetzt sind.



Abb. 13: Einsatz der Mähraupe zur Rodung der Fläche (Firma: Daniel Seywald und TRUZ)



Abb. 14: Baumschnitt der freigestellten Obstbäume: Vorher – Nachher im Vergleich, (Durchführung: LOGL-Fachwarte des TRUZ)

2.5 Naturnahe Gärten – strukturreicher Lebensraum

Insbesondere die Freizeitnutzung und die Möglichkeiten einer Gartengestaltung sind aufgrund des vorliegenden Schutzstatus des Tüllinger Berges als Landschaftsschutzgebiet, Vogelschutzgebiet und Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) im Vergleich zu üblichen Kleingartenkolonien streng reglementiert und eingeschränkt. Generell gilt, dass die Errichtung von Kleinbauten, Stellplätzen und Zäunen aller Art im Außenbereich unzulässig ist.

Dessen sind sich viele Freizeitgärtner im Außenbereich des Tüllinger Berges nicht bewusst. Die Landschaft wird zunehmend mit Hütten, Zäunen, Grillstellen, Sitz- und Lagerplätzen bebaut. Diese Bebauung gefährdet Tiere und Pflanzen, denn versiegelte Flächen stören die natürliche Funktion des Bodens, Zäune sind Todesfallen für Wildtiere. Der zunehmende Wildwuchs der Bauten zersiedelt die Kulturlandschaft und beeinträchtigt ihre Erholungswirkung, einen wichtigen Faktor für den Freizeitwert des Tüllinger Berges.

Die Problematik des illegalen Hüttenbaus hat das Trinationale Umweltzentrum bereits im Zuge einer Erfassung und Bewertung unzulässiger baulicher Anlagen im Landschaftsschutzgebiet Tüllinger Berg für die Gemarkungen der Gemeinden Lörrach, Weil am Rhein, Binzen und Riehen auf Schweizer Seite in den Jahren 2008 - 2012 dokumentiert. Zu dieser Zeit wurden 298 Grundstücke mit baulichen Anlagen im Landschaftsschutzgebiet erfasst. In der Folge haben die jeweiligen Baurechtsabteilungen der Kommunen, die die Erfassung beauftragt haben, einen Rückbau für einzelne Grundstücke veranlasst. Jahre später zeigte die Begehung extensiver Gartenanlagen bei der Erfassung von Streuobstwiesen offensichtlich, auch wenn keine erneute Quantifizierung erfolgte: Die Zersiedlung durch weiteren Hütten- und Zaunbau ist dramatisch, der Trend stark zunehmend.

Auf der anderen Seite bieten Gärten am Tüllinger Berg – je nach Bewirtschaftungsweise – strukturreiche Rückzugsorte und stellen eine Bereicherung für die Tier- und Pflanzenwelt dar. Die



Problematik des illegalen Hüttenbaus, aber auch der Wert extensiver Gärten wurde im Rahmen des MOBIL-Projektes aufgenommen. Denn bei einer gesamthaften Betrachtung des Tüllinger Bergs als Naturraum übernehmen die Gärten einerseits eine wichtige Funktion als Lebensraum, aber mittlerweile auch eine problematische Rolle im Sinne zunehmender Verbauung und Zerschneidung der Landschaft.



Abb. 15: Illegale Gartenanlagen vs. wertvolle Strukturen in den Gärten des Tüllinger Berges

Die Behördenvertreter seitens Obere Naturschutzbehörde (Regierungspräsidium Freiburg), Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Lörrach) und die Kommunen Weil am Rhein und Lörrach wurden in den MOBIL-Projektgruppensitzungen regelmäßig über die Situation informiert, das weitere Vorgehen zu den illegalen Gärten vs. naturnahe Gärten besprochen und teils angegangen:

- Veranlassung des Rückbaus einzelner illegal ausgebauter Gärten: aus der Vielzahl ungenehmigter Gärten sollen exemplarisch und prioritär Grundstücke im Hinblick auf die Lage und Funktion im Schutzgebiet zurückgebaut werden. Die verantwortlichen Stellen sind die Baurechtsabteilungen der Kommunen. Aufgrund der angespannten Personalsituation wird vorgeschlagen, zunächst einzelne Flächen zu sanktionieren und darauf zu setzen, dass per Medienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit weitere Besitzer/Pächter erreicht werden. Eine konsequentere Durchsetzung geltenden Baurechts ist langfristig anzustreben, um die Lage wieder unter Kontrolle zu bringen.
- Naturgartenwettbewerb 2018: Im Rahmen eines Aufrufs wurden Naturgärtner am Tüllinger Berg gesucht, die ihren Garten öffnen, um ins Gespräch über ihre Vorstellung von Natur und Garten zu kommen. Das Verständnis über Wildnis, Ordnung und die Gestaltung des Gartens geht sehr weit auseinander, weshalb eine Prämierung nicht vorgenommen werden konnte. Die Erkenntnisse des Wettbewerbes sind wichtige Grundlagenarbeit. Bei der weiteren Öffentlichkeitsarbeit für mehr Naturraum in den Gärten des Tüllinger Berges gilt zu beachten, dass es mehrere Varianten/Vorstellungen des ökologischen Gärtnern geben muss.
- Rundgänge: Mitarbeiter/innen des TRUZ unternahmen Rundgänge, um gezielt mit Gärtnern am Tüllinger Berg ins Gespräch zu kommen. Während der Sommermonate 2018 wurden die Bewirtschafter und Gartenbesitzer gezielt angesprochen, um sich über die Situation und ihre Anliegen am Tüllinger Berg auszutauschen. Wie auch beim Naturgartenwettbewerb festgestellt, sind die Vorstellungen eines naturnahen Gartens sehr unterschiedlich. Positiv herauszustellen ist der Kontakt und das Netzwerk privater Akteure, welches auch durch die persönliche Präsenz der Mitarbeiter des Trinationales Umweltzentrums vor Ort unterstützt werden konnte.



- **Naturgartenberatung:** Das naturschutzfachliche Personal des Trinationalen Umweltzentrums wird zunehmend auch als Anlaufstelle bei Fragen rund um die Anlage ökologischer Nischen im Garten angesprochen. Speziell auf dem Tüllinger Berg haben sich Besitzer mit Anfragen an das Trinationale Umweltzentrum gewandt. Bei Anliegen „Wie kann ich den Wildtulpenbestand auf meiner Fläche fördern?“ oder „Welche Obstsorten eignen sich für den trockenen Standort?“ wurde beraten.



Abb.16: Informationsmaterial zur Bewerbung Naturnaher Gärten



- Anlage von Strukturen in Naturgärten: Unterstützung des Projektes *Biotopaufwertung Tüllinger West* (Förderung EnBW-Förderprogramm Biologische Vielfalt). Die Naturgärtner mit ihren Initiatoren um Johannes Meyer, Armin Wikmann, Achim Müller haben zu Beginn 2019 die Projekt-Idee "Biotopaufwertung Tüllinger West" zur Anlage neuer Habitats für die Gelbbauchunke und die Schlingnatter an das Trinationale Umweltzentrum herangetragen. Das Projekt wurde seitens TRUZ aufgegriffen, ökologisch beraten, mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und zur Einreichung in die Förderung des EnBW-Förderprogramms Biologische Vielfalt finalisiert. Fördermittel für das Material (Wannen, Steine, Abläufe) von knapp 5'000 € wurden bewilligt. Bei der Akquise ehrenamtlicher Helfer über Pressearbeit, Mitteilungen in den sozialen Netzwerken und Veranstaltungen für Ehrenamtliche über die Verteiler des Trinationale Umweltzentrums wurden mehr als 50 Freiwillige für das Projekt gewonnen, mit mehr als 1000 Arbeitsstunden wurden die Teichkomplexe und Trockenmauern verteilt auf acht Flurstücken angelegt. Ein Vorzeigeprojekt für praktische Arbeit am Biotopverbund, welches bereits weitere Nachahmer gefunden hat. Ein Naturgärtner der Westlichen Seite des Tüllinger Berges hat bereits Grundstücke vorgestellt, die für die Anlage weitere Teichbiotop (ggf. als Trittsteinbiotop) geeignet sind.



Abb. 17: Anlage von Teichanlagen und Trockenmauern in den Naturgärten

Ein Folgeprojekt zur Anlage von Strukturen in den Streuobstwiesen und extensiven Gärten ist das Anbringen von 50 Fledermauskästen, um die Bechsteinfledermaus und das Braune Langohr zu fördern (Förderung: RP Freiburg). TRUZ-Mitarbeiter werden diese anbringen (Beratung: Büro FRINAT), die Besitzer der Bäume über das Projekt informieren und diese langfristig reinigen und ein Monitoring unternehmen.

- Anlage von Strukturen in Naturgärten, bzw. Anlage einer Trockenmauer: Ein privater Garteneigentümer (Armin Wikmann) auf Weiler Gemarkung hat im Jahre 2017 eine stark pflegebedürftige Streuobstwiese übernommen und diese mittlerweile zu einer Vorzeigefläche umgewandelt, indem er: die Fläche freigestellt, die Bäume geschnitten, Bäume nachgepflanzt, Nisthilfen für u.a. Steinkauz, Wiedehopf, Fledermäuse aufgehängt, Hummelkästen angebracht, über das Projekt *Biotopaufwertung Tüllinger West* eine Teichanlage für die Zielart Gelbbauchunke angelegt hat und darüber hinaus den Garten im Rahmen des



Streuobstklassenzimmers regelmäßig für Schulklassen öffnet. Die Anlage einer Trockenmauer ist das nächste geplante Vorhaben des engagierten Privateigentümers. Der vorgesehene, unbeschattete Platz für diese Trockensteinmauer befindet sich an der oberen Grundstücksgrenze mit einem kleinen vorhandenen Geländeabsatz. Für die Finanzierung der Trockenmauer ist die Stadt Weil am Rhein interessiert, diese zur Anrechnung von Ökopunkten zu nutzen. In der Folge hat das Trinationale Umweltzentrum die Dokumentation und Vermittlung zwischen Oberer Naturschutzbehörde, Unterer Naturschutzbehörde und Fachbüro übernommen. Von behördlicher Seite wird das Vorhaben unterstützt, besonders die bereits gestartete Öffentlichkeitsarbeit und der Multiplikatoreffekt über das Streuobstklassenzimmer und die regelmäßigen öffentlichkeitswirksamen Aktionen in Zusammenarbeit werden als sehr positiv bewertet. Es ist angedacht, den Bau dieser Trockenmauer zu nutzen, um einen Workshop an weitere Gartenbesitzer im Umfeld anzubieten und zum Nachahmen anzuregen. Insgesamt sind der Zustand und die Anzahl der Weinbergs- und Trockenmauern am Tüllinger Berg mangelhaft bis gering, so dass Projekte dieser Art unbedingt zu fördern sind. An manchen Standorten sind Trockenmauern abgebaut und in gemörtelte Mauern umgewandelt worden. Trockenmauern bieten aufgrund ihrer Fugen und Hohlräume zahlreiche Versteckmöglichkeiten und sind Lebensraum vieler thermophiler Arten wie z.B. von Mauereidechse und Schlingnatter.

- Broschüre Naturgarten am Tüllinger Berg: Im Hinblick auf die weitere Öffentlichkeitsarbeit und das weitere Verfolgen des Themenfeldes „Naturgärten und illegale Bauten“ ist der Leitfaden zur Anlage ökologischer Nischen, Handlungsanweisungen und rechtlichen Hinweisen zur Anlage von Gärten im FFH-, Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebiet Tüllinger Berg erschienen. Dieser soll zukünftig in den beteiligten Kommunen herausgegeben werden und bei Rundgängen des TRUZ über den Tüllinger Berg im Zuge seines Überwachungs- und Beratungsauftrages als Kommunikationsgrundlage dienen (Broschüre siehe Anhang F).

2.6 Öffentlichkeitsarbeit – für eine Identifikation mit dem Tüllinger Berg

Am Tüllinger Berg gibt es eine Vielzahl an Akteuren, die die Flächen und den Raum beanspruchen: Landwirte, darunter Winzer, der Forst, die Streuobstwiesenbesitzer, die Naherholungssuchenden, die Gartenbesitzer, viele weitere Akteure und der Naturschutz. Aus der Perspektive des Naturschutzes stehen der Erhalt und die Entwicklung des wertvollen FFH-, Vogelschutz- und Landschaftsschutzgebietes im Vordergrund. Im Hinblick auf die Realitäten vor Ort kann der Naturschutz am Tüllinger Berg aber nur nachhaltig wirken und für Akzeptanz sorgen, wenn eine breite Unterstützung der Akteure gegeben ist.

Im Rahmen des Projektes wurden Maßnahmen unter der Prämisse durchgeführt, die Akteure vor Ort einzubeziehen und auf die Bereitschaft zum Erhalt „ihres“ Tüllinger Berges zu setzen. Daher hat das TRUZ zunächst Schnitt- und Pflanzaktionen mit Besitzern initiiert, die aktiv Bereitschaft zur Umsetzung auf ihrem Grundstück signalisierten. Eine direkte Ermittlung der Grundstückseigentümer ist aufgrund der kleinteiligen Struktur und den damit verbundenen undurchsichtigen Besitzverhältnissen erschwert. Um weitere Mitstreiter für den Naturraum Tüllinger Berg und konkret Flächenbesitzer zu gewinnen, war die Kommunikation und Information wesentliche Projekt-Arbeit und weitaus aufwendiger als vor Projektbeginn angenommen. Es zeigte sich, dass die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes das TRUZ als Ansprechpartner für das MOBIL-Projekt und den Naturraum Tüllinger Berg zunehmend in der lokalen Wahrnehmung verankerte. Anfragen und Anregungen rund um den Tüllinger Berg haben seit Projektbeginn stark zugenommen.



Beispielhaft hat sich die jährlich stattfindende Veranstaltung der Streuobstinitiative des Landkreis Lörrach unter Federführung des TRUZ, NABU und des Pomologenvereines im Rahmen des MOBIL-Projektes etabliert. Das Veranstaltungskonzept zielt auf eine Vernetzung der lokalen Akteure, jedes Jahr wird ein Programm mit unterschiedlichem Schwerpunkt organisiert:

Streuobst-Tag 2015 mit Sortenbestimmung in der Altrheinhalle Märkt, mit Vorträgen von Dr. Florian Wagner, Lothar Herb (KOGl Emmendingen), Matthias Richter (NABU Lörrach) und Sigrid Meineke (Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach) sowie Aktionsstand des SAK Lörrach



Abb. 18: Saftpresen mit dem SAK Lörrach im Rahmen des Streuobsttages 2015

Streuobst-Spaß 2016: Streuobsttralle rund um das Gelände des Trinationalen Umweltzentrums mit Niskastenbau, Baumklettern, Ökomobil Freiburg, Saftpresse und Infoständen des NABU, Pomologenverein und des SAK Lörrach



Abb. 19: Informationsstand zu Streuobstwiesen und Streuobst-Spaß für Kinder

Streuobstspaß - packt an! 2017 Auf Streuobstwiesen des Tüllinger Bergs wird mit angepackt und dabei Neues gelernt, die Streuobstinitiative lädt zum Streuobst-Aktionstag ein und bietet Informationen und praktische Anleitungen zu: Wiesenpflege und Freistellen von Obstbäumen mit Balkenmäher, Traktor, Sense und/oder Schafen, Grundlagen der Baumpflege, Nisthilfen: Auswahl, Anbringen, Pflege.

Streuobst-Tag 2018 mit Sortenbestimmung und Kinderprogramm in der Altrheinhalle Märkt, Streuobstinitiative des Landkreises Lörrach, mit Vorträgen von Reinhard Huber (Naturfotograf), Christoph Mozer (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg), Sarah Adelmann (NABU) und Andreas Breisinger (LOGL-Fachwart)

Natur-Tag 2019 Streuobst & Naturgärten & Reben am Tüllinger Berg erleben mit Exkursionsprogramm:

- Natur- und Streuobstkundliche Führung (Klaus Nasilowski, Landratsamt Lörrach und Isabel Szabó, TRUZ)
- Naturgarten-Spaziergang zu ökologischen Gärten des Tüllinger Berges (Barbara Schmitt, TRUZ und Johannes Meyer, Naturgärtner)
- Streuobstklassenzimmer für die ganze Familie: die Umweltpädagogin Petra Frentzel (TRUZ) nimmt Euch und Eure Eltern mit in die Natur der Streuobstwiese, spielerischer Lern-Spaß für Kinder & Erwachsene ab 6 Jahren
- Wanderung zu den Reben mit Blick auf die Vogelwelt (Jürgen Engler)



Abb. 20: Wanderung zu den Reben mit dem Winzer und Gästeführer Rainer Engler

Ergänzend zu den Streuobst-Veranstaltungen wurde eine breit angelegte Kampagne zur Suche nach Streuobstwiesen-Besitzern anhand eines Aufrufs per Presse, Flyer-Aktionen am Tüllinger Berg und die Organisation von Informationsständen durchgeführt.

„Besitzen oder pflegen Sie Streuobstwiesen am Tüllinger Berg? Haben oder kennen Sie Flächen, die nicht mehr bewirtschaftet werden können, wo die Streuobstbäume vom Zerfall bedroht sind? Das Trinationale Umweltzentrum (TRUZ) berät Sie zu Fördermöglichkeiten, Qualifizierungsangeboten und Baumschnittkursen und kann die Pflege von Streuobstwiesen übernehmen oder vermitteln.“

Nach diesem Motto sollten gezielt Besitzer oder Pächter angesprochen werden, die Interesse an einer Zusammenarbeit bei der Pflege, Beratung oder Fördermittelakquise haben. Es hat sich gezeigt, dass per Presse angekündigte Informationsveranstaltungen nur einzelne Interessenten ansprachen. Zusätzlich war das Trinationale Umweltzentrum mit Informationsständen zum Thema Streuobst und Naturgarten am Tüllinger Berg auf diversen Veranstaltungen zugegen (z.B. Energie- und Umwelttag in Lörrach Weinweg in Flammen in Haltingen, Blumenmarkt Lörrach, Kieswerk Open Air in Weil am Rhein, Gästeführerschulung Lörrach).



Abb. 21: Informationsmaterial zur Suche nach Streuobstwiesenbesitzern

Sehr effektiv war das Anbringen von Flyern, Laminaten, Anschlägen direkt an den Flächen. Aufgrund der direkten Ansprache mit Bezug auf eine Fläche haben sich viele Privatpersonen per Telefon an das TRUZ gewandt und sich zunächst unverbindlich über das Projekt und die Möglichkeiten auf ihrer Fläche informiert. Als weiteren Schritt wurden die in Frage kommenden Flächen gemeinsam mit den Besitzern begangen und realisierbare Maßnahmen entwickelt. In dieser Form konnte das TRUZ die Aufwertung der Streuobstwiesen individueller und unter Berücksichtigung der Interessen des Eigentümers gestalten.



TRUZ Trinationales Umweltzentrum
CTE Centre Trinational pour l'Environnement

Wir suchen: Besitzer oder Pächter von Streuobstwiesen am Tüllinger Berg

Wir bieten: Erhalt dieser einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft

Gemeinsam mit den Besitzern der Streuobstwiesen wählen wir geeignete Maßnahmen aus und können bei der Beantragung finanzieller Förderungen unterstützen.

Im Rahmen des Projektes „MOBIL - Modellregion Biotopverbund Markgräflerland“ fördern wir die Neupflanzung von hochstämmigen Obstbäumen und den fachgerechten Pflegeschnitt auf dem Tüllinger Berg.

Helfen Sie uns, indem Sie die Mitarbeiter des TRUZ kontaktieren!

Für nähere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung. Auf Wunsch kann das TRUZ fachgerechten Baumschnitt und Pflanzung durchführen.
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:



Trinationales
Umweltzentrum e.V.
Fachbereich
Grenzüberschreitender
Naturschutz

Matrain 1
79540 Weil am Rhein
Tel.: 07621-1614971
E-Mail: nature@truz.org

MODELLREGION
BIOTOPVERBUND
MARKGRÄFLERLAND

Abb. 22: Flyer zur Suche nach Besitzern

Streuobstklassenzimmer:

Mit dem Ziel, Maßnahmen für den Streuobstwiesenerhalt nachhaltig zu sichern und deren Wertschätzung in der Gesellschaft zu verankern, ist unbedingt auch die junge Generation miteinzubeziehen, denn diese trägt für den zukünftigen Erhalt der Streuobstwiesen Sorge. Für die Zielgruppe „Familie und Kinder“ hat das Trinationale Umweltzentrum im Rahmen von MOBIL das "Streuobstklassenzimmer" entwickelt und für die Entwicklung des Konzeptes sowie die Durchführung erster Veranstaltungen im Jahre 2017 LPR-Mittel beantragt. Eine Förderung von knapp 5'000 € wurde bewilligt, den zusätzlichen Eigenanteil von 2'000 € hat das TRUZ übernommen. Das Streuobstklassenzimmer sieht vor, rund um das Thema Streuobstwiese mit den Lehrern und Eltern von Schülern der Klassenstufe 1-6 ein Bildungsangebot zu konzipieren und durchzuführen: die Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, den Erhalt und die Pflege einer Streuobstwiese zu begleiten, sowie im Rahmen von Kursen die Streuobstwiese als Klassenzimmer für die Umweltbildung zu nutzen. Mehr als zehn Streuobstklassenzimmer fanden seit der Gründung auf Flächen des Tüllinger Berges statt, die private Besitzer aus Lörrach, Weil am Rhein und Eimeldingen zur Verfügung gestellt haben. Gerade bei der Zusammenarbeit mit Kindern und Schulen haben sich viele private Flächeneigentümer eingebracht und sich über die Wertschätzung gefreut, die ihre Fläche und die damit verbundene Arbeit erfährt.



Abb. 23: Streuobstklassenzimmer

Weitere Akteure, die beim Erhalt der Kulturlandschaft am Tüllinger Berg eine zentrale Rolle einnehmen, sind die Landwirte und Winzer. Viele Bewirtschafter setzen Naturschutz selbstverständlich und integriert in ihren Betrieben um, andere sind den Belangen des Naturschutzes gegenüber sehr skeptisch bis konfrontativ eingestellt. Diese Fronten gilt es durch Zusammenarbeit in konkreten Projekten und einen konstruktiven Austausch aufzuweichen.

REPERE-Projekt:

Zeitgleich mit dem MOBIL-Projekt haben der Weiler Winzer Johannes Schneider und die französischen Projektkoordinatoren Marc Oberrheiden und Jean Masson (Institut national de la recherche agronomique) eine Initiative zur Zusammenarbeit der lokalen Anspruchsgruppen gestartet. Die Methode REPERE bringt Menschen zusammen, die auf einem festgelegten Gebiet, ihre Praxis verändern möchten. Sie will alle Akteure einbeziehen, die vor Ort tätig sind und mit einem wissenschaftlichen Ansatz der Geistes-, der Sozial- und der Naturwissenschaften die Ergebnisse des Projektes bereichern. Im *Tüllinger Projekt REPERE* haben sich Winzer und Obst- und Gemüsebauern aus Binzen, Weil am Rhein, Riehen und Lörrach, Vertreter der Gemeinden, der Naturschutzbehörde und der Obstbauberatung, sowie das Trinationale Umweltzentrum zunächst unverbindlich ausgetauscht, aber am 13. Mai 2019 beschlossen, nach der partizipativen Methode REPERE gemeinsam vorrangige Fragen zu definieren, deren Lösung es ermöglichen könnte, landwirtschaftliche Produktion/Weinbau, Schutz der Umwelt und Harmonie unter den Bewohnern in Einklang zu bringen. Drei Workshops haben in 2019 stattgefunden, um eine gemeinsame Fragestellung zu definieren. Eine zentrale Fragestellung ist der Erhalt der Artenvielfalt und der Biodiversität. Auch wenn im Bereich zahlreicher umweltschonender Maßnahmen bereits große Fortschritte erzielt wurden, steht die Frage



einer gesunden Pflanze auf einem qualitativen Boden im Vordergrund und danach wie sich der Winzer, der Obstbauer oder der Gemüsebauer dem wirtschaftlichen und öffentlichen Druck in seiner Gemarkung stellt.

Mit Bezug auf das MOBIL-Projekt ist der REPERE-Ansatz noch relativ abstrakt und unkonkret bei der Auswahl von praktischen Projekten. Das REPERE-Projekt hat aber jetzt schon dazu beigetragen den Austausch zwischen den Akteuren zu fördern und Fronten wieder abzubauen. Als Sprecher und Vertretern für den Naturschutz wurde das TRUZ bei jeder Sitzung miteinbezogen und bei der Erarbeitung eines zukünftigen Projekts einbezogen.

3. LESSONS LEARNED

- die Streuobstwiesen auf dem Tüllinger Berg gehen in der Fläche und in der Baumanzahl zurück: eine fachgerechte Pflege und Nachpflanzung der Bestände muss flächendeckend erfolgen
 - o die Ermittlung von Eigentümern ist für Flächen mit hohem Naturschutzwert über das Grundbuchamt möglich
 - o Eigentümer können über Nachrichten auf den Flächen erreicht werden
- Extensive Gärten sind wertvolle Lebensräume am Tüllinger Berg, die es zu fördern gilt
 - o Viele Besitzer sind guten Willens und benötigen Anleitungen und teils praktische Unterstützung für sinnvolle Maßnahmen
- Die zunehmende Neigung, private Streuobstflächen in naturferne Freizeitflächen umzuwandeln, entspricht nicht den Zielsetzungen der NATURA 2000 - Schutzgebiete und kann sich negativ auf die Schutzgüter auswirken. Im Bereich des Hüttenbaus im Außenbereich herrscht ein Vollzugsdefizit, hier sind die zuständigen Behörden zukünftig zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften gefordert.
- Ein Hemmnis für das private Engagement sind kommunale Flächen mit Pflegerückstand oder mit Vollzugsdefiziten. Vorbildaktionen auf den kommunalen Flächen sind ein guter Ausgangspunkt für Nachahmereffekte auf privaten Flächen.
- Nur der schonende Umgang mit der Kulturlandschaft des Tüllinger Berges und die Zusammenarbeit von Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Naherholung können diese einmalige Landschaft bewahren.
- Das Bewusstsein für „ihren Tüllinger Berg“ ist in der lokalen Bevölkerung zu fördern, um Akzeptanz und aktives Mitmachen dauerhaft zu sichern.
- Dauerhafte Ansprechpartner für die Nutzer des Tüllinger Berges sind notwendig.



4. VERSTETIGUNG

Der Fachbereich Grenzüberschreitender Naturschutz koordiniert die Arbeiten im Rahmen des MOBIL-Projektes am Tüllinger Berg. Für zukünftige Maßnahmenkoordination zum Erhalt der Streuobstwiesen ist das TRUZ Ansprechpartner im Auftrag des Regierungspräsidiums Freiburg.

- Die Kartierung der Streuobstwiesen dient als Wissensgrundlage: Der Zustand des Tüllinger Bergs ist dokumentiert; die Anzahl zu pflegender und pflanzender Bäume ist theoretisch definiert. In der Folge sind prioritäre Flächen im Hinblick auf ihre Funktion im Biotopverbund auszuwählen. Die Ergebnisse drängen auf eine praktische Umsetzung: Baumschnitt und Baumpflanzung.
- 46% der erfassten Obstbäume sind pflegebedürftig, ein Vitalisierungsschnitt ist dringend an mindestens 2993 Bäumen durchzuführen.
- Auf 15% der erfassten Flächen ist dringend eine Nachpflanzung zu empfehlen, um die abgängigen Bäume zu ersetzen. Es sind mindestens 520 Nachpflanzungen durchzuführen. Besonders private Flächenbesitzer gilt es, weiter anzusprechen und ausfindig zu machen.

Finanzierungsmöglichkeiten sind Mittel über die Landschaftspflegerichtlinie, Mittel des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Sonderprogrammes Biologische Vielfalt (Mittelverwendung über Dienstleistungsvertrag RP Freiburg und TRUZ) ggf. kommunales Sponsoring oder private Eigenmittel. Das Trinationale Umweltzentrum übernimmt zukünftig eine zentrale Rolle als Berater, Anlaufstelle für die Maßnahmenplanung, Umsetzer der Aufwertung und hilft bei der Frage nach Fördermöglichkeiten sowie deren Vermittlung.

- Kommunen übernehmen eine Vorbildfunktion. Die öffentlichen Pflanzaktionen auf Lörracher Gemarkung oder die Entbuschung der Weiler Flächen haben die Notwendigkeit von Naturaufwertung in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Jährlich sollten einzelne öffentlichkeitswirksame Aktionen mit Vorbild- und Lerncharakter stattfinden (wie Entbuschung, Pflanzung, Anlage von Biotopen), die die Gemeinden medienwirksam durchführen.
- Bei der Auswahl von Maßnahmen zur Naturaufwertung ist das Einspeisen der Punkte auf das Ökokonto der Kommunen attraktiv. Möglichkeiten zur Bevorratung sollten jeweils einbezogen und das Ökokonto als Finanzierungsmöglichkeit geprüft werden.
- Der Naturschutzfachliche Obstbaumschnittkurs muss qualitativ hochwertig sein, bzw. wird nach Maßstäben der LOGL®-FACHWART-Vereinigung Markgräflerland durchgeführt. Weiteres Fachpersonal ist zu schulen und in der Schnittmethode weiter zu qualifizieren.
- Umweltbildung: Das Streuobstklassenzimmer wird über die Förderung hinaus über den Fachbereich Umweltbildung des TRUZ sowie von Armin Wikmann, LOGL-Fachwart und Streuobstpädagoge mit einer Streuobstfläche im Privatbesitz fortgeführt.



- Naturgarten: Aufgrund des ungebremsen Baus illegaler Gartenanlagen ist die konsequentere Durchsetzung kommunalen Baurechts zu fordern. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Projektarbeit des TRUZ mit den Naturgärtnern wird begleitend das Bewusstsein für den hohen ökologischen Wert extensiver Gärten für den Tüllinger Berge fördern.

5. ANHANG

A. Grafiken

Je Gemeinde Weil am Rhein, Lörrach, Binzen und gesamtes Bearbeitungsgebiet:

- Anzahl aufgenommener Baumarten
- Anzahl aufgenommener Hochstamm- (Kronenansatz > 1,60 m) und Mittelstammbäume
- Stadium der Streuobstbäume
- Pflegebedürftigkeit der Obstbäume nach Aufwand sortiert
- Verhältnis aller erfassten Bäume zu allen pflegebedürftigen Bäumen
- Verhältnis aller erfassten Bäume zu den erfassten Habitatbäumen
- Verhältnis aller erfassten Habitatbäume zu den pflegebedürftigen Habitatbäumen

B. Übersichtskarten

B 1.: Übersichtskarten Tüllinger Berg mit allen erfassten Flurstücken

- 1 Übersichtskarte der erfassten Flurstücke von Weil am Rhein, Lörrach und Binzen
- Je eine separate Übersichtskarte von Weil am Rhein, Lörrach und Binzen

B 2.: Übersichtskarten Flurstücke mit pflegebedürftigen Bäumen

- 1 Karte: Alle Gemeinden gemeinsam anzeigen lassen
- Je eine Karte pro Gemeinde: Weil am Rhein, Lörrach und Binzen

B 3.: Übersichtskarten: Flurstücke mit Habitatbäumen

- 1 Karte: Alle Gemeinden gemeinsam anzeigen lassen
- Je eine separate Karte pro Gemeinde: Weil am Rhein, Lörrach und Binzen

C. Digitale Daten

1. Excel-Tabelle: Ergebnisse der Kartierung als Excel-Datei
2. Shapes: Alle Daten in einem GIS-Shape und für jede Gemeinde ein separates GIS-Shape



D. Kartierbogen

E. Pflanzempfehlungen

Pflanzempfehlungen des Obst- und Gartenbauberaters des Landkreis Lörrach Klaus Nasilowski (<https://www.loerrach-landkreis.de/streuobst>)

F. Broschüre Naturgarten am Tüllinger Berg

6. LITERATUR

Was brauchen Halsbandschnäpper, Wendehals, Steinkauz und Co.? Leitbild für das Life+-Projekt „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales“, RP Stuttgart, 2013.

Neue Wege für Streuobstwiesen – Praxiserfahrungen aus dem LIFE+-Projekt „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales“, RP Stuttgart 2014.